



Fremdsprachendiplome in der BM

nach BMV und RLP-BM 2025

Lernende, die ein Fremdsprachendiplom besitzen, können im entsprechenden Fach vom Unterricht befreit werden. Zudem besteht die Möglichkeit der Anerkennung von Fremdsprachendiplomen als Ersatz der Berufsmaturitätsprüfung. Grundlagen bilden die *Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität* (BMV; SR 412.103.1), der *Rahmenlehrplan Berufsmaturität* (RLP-BM) sowie die aktuelle Empfehlung *«Berücksichtigung und Umrechnung der Fremdsprachendiplome im Rahmen der Berufsmaturität»* der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK).

Unterrichtsdispensation

Wer eine Dispensation vom Unterricht beantragen möchte, reicht das Formular *«Gesuch um Befreiung vom Unterricht»* ein. Das Formular ist bei der zuständigen Fremdsprachenlehrperson anzufordern und bei der Bereichsleitung Berufsmaturität einzureichen. Über das Gesuch entscheidet die Schulleitung.

Wichtig: Eine Unterrichtsdispensation befreit vom Unterrichtsbesuch, nicht jedoch von der Bildung der Erfahrungsnote (Art. 22 Abs. 5 BMV). Die dafür erforderlichen Prüfungen und bewerteten Leistungsnachweise sind weiterhin zu erbringen.

Anerkennung Fremdsprachendiplome

Anerkannte Fremdsprachendiplome können die Berufsmaturitätsprüfung im entsprechenden Fach ersetzen. Grundlage für die Anerkennung und die Umrechnung in eine Prüfungsnote bildet die aktuelle Empfehlung der SBBK. Voraussetzung ist, dass das Fremdsprachendiplom den kantonalen Vorgaben entspricht und nicht älter als drei Jahre ist. Wurde das Fremdsprachendiplom bereits vor Beginn der Berufsmaturitätsausbildung erworben, ist eine Anerkennung nur möglich, wenn das entsprechende Diplom erfolgreich abgeschlossen wurde. Wird das Fremdsprachendiplom während der Berufsmaturitätsausbildung erworben, wird das Ergebnis der Diplomprüfung gemäss der Empfehlung der SBBK in eine Prüfungsnote umgerechnet – unabhängig davon, ob das Diplom bestanden wurde. Zusammen mit der Erfahrungsnote ergibt die Prüfungsnote die Abschlussnote im entsprechenden Fremdsprachenfach.

Vorgehen

Das *«Gesuch Anerkennung Fremdsprachendiplom BM»* kann im Downloadbereich heruntergeladen werden. Das ausgefüllte Formular ist zusammen mit den erforderlichen Unterlagen bei der Bereichsleitung Berufsmaturität einzureichen.

- Liegt das Diplom bereits vor Beginn der Ausbildung vor, ist das Gesuch bis spätestens Ende August einzureichen.
- Wird das Diplom erst während der Ausbildung erworben, ist das Gesuch zu Beginn des zweiten Semesters zusammen mit der Prüfungsanmeldung oder einer Prüfungsbestätigung einzureichen. Das offizielle Prüfungsergebnis beziehungsweise das Diplom ist nach Erhalt, spätestens jedoch bis Ende April, nachzureichen.

Die Bereichsleitung prüft das Gesuch und beantragt bei der Abteilungsleitung die Anerkennung. Über die definitive Anerkennung entscheidet die Schulleitung.